



Quartierplan Sableun: Änderung Gestaltungsplan Genehmigung

Mit Beschluss Nr. 94 vom 30. August 1993 hat der Gemeindevorstand das Quartierplanverfahren Sableun genehmigt. In Ergänzung dazu wurde am 18. April 1995 der Quartiergestaltungsplan über die Parzellen 291 + 333 gutgeheissen.

Am 4. April 2000 hat das Architekturbüro [REDACTED] den Antrag gestellt, über die beiden Parzellen 289 [REDACTED] und 786 [REDACTED] eine Quartierplanänderung einzuleiten. Gestützt auf Art. 83 Baugesetz der Gemeinde Bonaduz ist der Quartiergestaltungsplan über die Parzellen 289 + 786 im Rahmen des bewilligten Quartierplanes Sableun vom 6. Mai 1993 während 30 Tagen vom 7. April – 8. Mai 2000 öffentlich aufgelegt worden.

Die Einsprache von [REDACTED] und [REDACTED] vom 11. April 2000 ist am 12. Juli 2000 vorbehaltlos und unwiderruflich zurückgezogen worden. Ansonsten sind keine Einsprachen eingegangen.

Es wird beschlossen:

1. Gestützt auf Art. 83 Baugesetz der Gemeinde Bonaduz wird der Quartiergestaltungsplan über die Parzellen Nr. 289 + 786 im Rahmen des bewilligten Quartierplanes Sableun vom 6. Mai 1993 genehmigt und gleichzeitig dessen Rechtskraft festgestellt.
2. Das Grundbuchamt Domat/Ems wird beauftragt, den Quartierplan gemäss Art. 85 Baugesetz auf den Parzellen 289 + 786 anzumerken.
3. Mitteilung

[REDACTED]

Für den Gemeindevorstand Bonaduz
Der Präsident: Der Aktuar:



Chr. Demarmels



H. Sutter